

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 20. Juni 2012

Beschlussvorlage - B/853/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin III Frau Stephan

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Gesundheits- und Sozialaus- schuss	10.07.2012					
Kreistag	18.07.2012					

Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt den in der Anlage enthaltenen Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises, welcher mit Wirkung vom 01. September 2012 in Kraft tritt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Nach dem Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und nehmen diese Aufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises wahr.

Sie sind verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransportes sicherzustellen.

Die grundsätzliche Herausforderung für die Planung von Rettungsdienstleistungen ist der Zuschnitt von gleichwertigen Zugangsmöglichkeiten unter Beachtung territorialer Gegebenheiten, was bedeutet, die Vorhaltung eines effizienten und auf hohem Leistungsniveau stehenden Rettungsdienstes für alle Teile der Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen sowie auf aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

Der Rettungsdienst ist somit ein Teil der „Rettungskette“, die - wenn sie bei der Versorgung eines Notfallpatienten den erwarteten Erfolg bringen soll - in allen Teilgliedern funktionieren muss.

In engem Zusammenhang mit der Versorgungsgüte der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit im

Rettungsdienst steht die Anzahl der einsatzbereit vorzuhaltenden Rettungsmittel an den einzelnen Standorten in einem Rettungsdienstbereich.

Nach der wohl umfangreichsten Neuorganisation des Rettungsdienstes seit der Kreisfusion erfolgte zum 01.01.2011 laut Kreistags-Beschluss Nr. B/518/2010 vom 05.05.2010 das In-Kraft-Treten des ersten gemeinsamen Rettungsdienstbereichsplanes im Salzlandkreis.

Der Rettungsdienstbereichsplan aus dem Jahre 2011 als Grundlage der rettungsdienstlichen Infrastruktur mit den Versorgungszielen, den Krankenhausstandorten und den Notarzt- und Rettungswachenstandorten in den Einsatzbereichen griff die Inhalte der Bedarfsplanung aus dem Jahre 2009 auf.

Es kann festgestellt werden, dass mit der erfolgten Neustrukturierung für den Salzlandkreis eine positive Entwicklung in der Hilfsfristerfüllung (Zeitspanne vom Eingang des Hilfeersuchens bis zum Eintreffen des geeigneten Rettungsmittels) zu verzeichnen ist.

Entwicklung der Hilfsfristen

RTW (Rettungstransportwagen)

2008	83,83 %
2009	86,28 %
2010	85,80 %
2011	89,84 %
per 31.05.2012	91,00 %

NEF (Notarzteinsatzfahrzeug)

2008	85,69 %
2009	93,29 %
2010	92,40 %
2011	96,28 %
per 31.05.2012	96,93 %

Mit dem Wegfall der vielfältigen klinischen Versorgung in der Stadt Staßfurt ab dem 01.01.2011 und der Konzentration auf andere Standorte der damaligen Klinikholding entstanden zusätzliche und längere Anfahrtswege, was wiederum zu einer längeren Einsatzbindung der Rettungsmittel und damit zu Kapazitätsproblemen bei Nachfolgeeinsätzen führte bzw. noch führt.

Die Folge sind Duplizitätsfälle, die auch durch benachbarte Versorgungsbereiche nicht in jedem Fall kompensiert werden können.

Weiterhin ist festzustellen, dass durch Amtshilfeersuchen benachbarter Rettungsdienstbereiche zunehmend eine Bindung der vorhandenen Rettungsmittelkapazität erfolgt.

Auswirkungen

- Verlängerung der Einsatzdauer im RTW-Bereich um 42,7 %
- Erhöhung der Einsatzkilometer auf 59.180 km

Detailprüfungen der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit führten zu den Erkenntnissen, dass Veränderungen im Rettungsmittelzuschnitt, d. h. in der Erhöhung der Vorhaltung von Rettungsmitteln und in der Änderung der räumlichen Zuordnung, erfolgen müssen.

Maßnahme 1**eine zusätzliche RTW-Vorhaltung in der Rettungswache Staßfurt**

- von 441 Wochenstunden
- um 43 Wochenstunden
- auf 484 Wochenstunden
- Realisierung durch Erweiterung der Vorhaltung durch den Leistungserbringer DRK KV Staßfurt-Aschersleben durch Aufrüstung der medizinischen Ausstattung eines KTW als RTW.

Maßnahme 2**RTW-Vorhaltungserweiterungen in der Rettungswache Aschersleben****RTW Vorhaltungserweiterungen**

- von 337 Wochenstunden
- um 75 Wochenstunden
- auf 412 Wochenstunden
- Realisierung durch Erweiterung der Vorhaltung (Minimierung der RTW-Standzeiten) durch den Leistungserbringer ASB KV Aschersleben.

Maßnahme 3**eine RTW-Vorhaltungserweiterung in der Rettungswache Schönebeck**

- von 441 Wochenstunden
- um 78 Wochenstunden
- auf 519 Wochenstunden
- Realisierung durch Neuanschaffung eines zusätzlichen RTW durch den Leistungserbringer DRK KV Schönebeck.

Maßnahme 4**Zuordnungsänderungen einzelner Versorgungsgebiete innerhalb des Salzlandkreises:**

- Einheitsgemeinde Stadt Barby, OT Barby bisher Rettungswachenbereich Calbe
- Neuordnung Rettungswachenbereich Schönebeck
- Einheitsgemeinde Stadt Nienburg, OT Nienburg bisher Rettungswachenbereich Bernburg
- Neuordnung Rettungswachenbereich Calbe

Zur weiteren qualitativen Verbesserung des Rettungsdienstes ist die Schaffung eines Schwerlastfahrzeuges enthalten.

Bezogen auf die Notarzt- und/oder RTW-Standorte kann eingeschätzt werden, dass diese wie zurzeit existent so ortsbezogen beibehalten werden.

Nur der Notarzt-Standort Atzendorf wurde objektmäßig verlagert.

Mit Bestätigung am 12.06.2012 wurde durch den Rettungsdienstbereichsbeirat der in der **Anlage** enthaltenen Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ab dem 01.09.2012 zugestimmt. Die Abstimmung erfolgte einstimmig, ohne Enthaltungen, so dass dieser Bereichsplan dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Der Landkreis ist überzeugt, dass mit der Umsetzung dieses Rettungsdienstbereichsplanes eine den Vorgaben entsprechende, qualitativ hochwertige und zugleich wirtschaftliche Notfallversorgung im Salzlandkreis geschaffen wird und somit die modifizierte Rettungskette eine hilfsfristkonforme Flächenversorgung unter gewöhnlichen Bedingungen in allen Teilen des Salzlandkreises gewährleistet.

Gerstner
Landrat

Anlage
Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises